

**Beschluss**

**Vorlagen Nr. 38/002/2023**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Herr Beitelmann	Datum: 11.04.2023 Az.: 38-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	11.05.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	05.06.2023	Vorberatung
Kreistag	19.06.2023	Beschluss

### Betriebsabrechnungen 2019 und 2020 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

Die sich aus den Betriebsabrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann ergebenden Überschüsse in Höhe von 704.393,44 Euro (2019) sowie 368.387,41 Euro (2020) werden gemäß § 44 Absatz 6 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ in gleicher Höhe zugeführt.

Buchungsrelevant im Jahresabschluss 2022 wird lediglich der Differenzbetrag zu den vorläufigen Zuführungen aus den Jahresabschlüssen 2019 und 2020. In Summe beträgt die zusätzliche Zuführung daher 155.066,57 Euro.

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Herr Beitelsmann	Datum: 11.04.2023 Az.: 38-11
--	---------------------------------

## Betriebsabrechnungen 2019 und 2020 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

### Anlass der Vorlage:

Für die kostenrechnende Einrichtung „Notarztsystem“ ist jährlich eine Betriebsabrechnung zu erstellen. Hierdurch kann festgestellt werden, inwieweit die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren die Aufwendungen decken.

Die Betriebsabrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 konnten wegen der mit Bezug und Inbetriebnahme des neuen Gefahrenabwehrzentrums intensiv abzuklärenden Kostenpositionen erst im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

### Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann ist gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte und flächendeckende Durchführung der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im gesamten Kreisgebiet zuständig.

### I. Betriebsabrechnung 2019

Die Notarztgebühr für das Rechnungsjahr 2019 betrug gemäß der Gebührensatzung vom 22.12.2005 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.12.2018:

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| a) | für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin zur Erstversorgung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin | jeweils 346,00 €, |
| b) | für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin  | jeweils 346,00 €, |
| c) | für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)   | jeweils 210,00 €. |

Die Betriebsabrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019 (Anlage 1) ergab Gesamtaufwendungen in Höhe von 6.962.509,08 Euro. Den Gesamtaufwendungen sind die Erträge des Abrechnungsjahres gegenüberzustellen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 12.454 originäre Notarzteinsätze zuzüglich 104 Verlegungseinsätze abgerechnet. Darüber hinaus erfolgte eine Entnahme aus dem Sonderposten (700.000,00 Euro). Die Gesamterträge 2019 belaufen sich somit auf insgesamt 7.666.902,52 Euro.

Die „Gebührenaussgleichsrücklage Notarztversorgung“, die wie gesetzlich vorgeschrieben als Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals abgebildet ist, wies im Jahresabschluss 2018 insgesamt einen Bestand in Höhe von 2.885.212,94 Euro aus.

Für das Jahr 2019 wurde mit prognostizierten 11.324 Einsätzen ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 5.367,90 Euro kalkuliert. Das Jahr 2019 schloss durch tatsächlich deutlich höhere Einsatzzahlen (12.454) mit einem erwirtschafteten Überschuss von 704.393,44 Euro ab, obwohl die Gesamtaufwendungen sich in dem zuvor kalkulierten Rahmen bewegt haben. Der Überschuss ist daher maßgeblich auf das erhöhte Einsatzaufkommen zurückzuführen.

Die Überdeckung des Betriebsergebnisses des Jahres 2019 wird gemäß § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) zur Reduzierung des künftigen Gebührensatzes für das Notarztssystem im Wege einer Entnahme aus dem Sonderposten in der Gebührenbedarfsberechnung verwendet.

## **II. Betriebsabrechnung 2020**

Die Notarztgebühr für das Rechnungsjahr 2020 betrug gemäß der Gebührensatzung vom 22.12.2005 in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.12.2019:

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| a) | für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin zur Erstversorgung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin | jeweils 320,00 €, |
| b) | für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin  | jeweils 320,00 €, |
| c) | für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)   | jeweils 216,00 €. |

Die Betriebsabrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020 (Anlage 2) ergab Gesamtaufwendungen in Höhe von 6.799.868,94 Euro. Den Gesamtaufwendungen sind die Erträge des Abrechnungsjahres gegenüberzustellen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 12.035 originäre Notarzteinsätze zuzüglich 51 Verlegungseinsätze abgerechnet. Hinzu kam eine Entnahme aus dem Sonderposten (700.000,00 Euro). Die Gesamterträge 2020 belaufen sich somit auf insgesamt 7.168.256,35 Euro.

Die „Gebührenaussgleichsrücklage Notarztversorgung“, die wie gesetzlich vorgeschrieben als Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals abgebildet ist, wies im Jahresabschluss 2019 insgesamt einen Bestand in Höhe von 2.889.606,38 Euro aus.

Der nunmehr ermittelte Überschuss in Höhe von 368.387,41 Euro beruht ebenfalls auf einer höheren Einsatzzahl. Für die Kalkulation wurden lediglich 11.720 Einsätze zugrunde gelegt, so dass sich das positive Betriebsergebnis ähnlich wie 2019 ebenfalls aus einem unerwarteten Anstieg der Notfalleinsätze ergibt.

Auch der für das Jahr 2020 erzielte Überschuss wird gemäß § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) zur Reduzierung des Gebührensatzes in die kommende Gebührenbedarfsberechnung für das Notarztssystem eingerechnet.

In den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 wurden im Rahmen der vorläufigen Betriebsabrechnung für das Jahr 2019 insgesamt 0,8 Mio. Euro und mit dem Jahresabschluss 2020 für

das vorläufige Betriebsergebnis rund 0,1 Mio. Euro dem Sonderposten zugeführt, somit 0,9 Mio. Euro. Die Betriebsabrechnung 2019 weist 0,7 Mio. Euro und die Betriebsabrechnung 2020 0,4 Mio. Euro Ergebnis auf. Damit beträgt die Zuführung zum Sonderposten insgesamt 1,1 Mio. Euro. Damit sind im Saldo gem. der endgültigen Betriebsabrechnung 2019 und 2020 noch 0,2 Mio. Euro dem Sonderposten zuzuführen.

### **Anlagen**

Anlage 1 Betriebsabrechnung 2019

Anlage 2 Betriebsabrechnung 2020